

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

PROFESSUR FÜR KRIMINOLOGIE | PROF. DR. BRITTA BANNENBERG

ERGEBNISSE DER KOMPASS- BÜRGERBEFRAGUNG 2021 IN AßLAR

© 2021 Professur für Kriminologie (Prof. Dr. Britta Bannenber), JLU Gießen
Licher Straße 64, 35394 Gießen
Telefon: (0641) 99 215 71
E-Mail: sekretariat.bannenber@recht.uni-giessen.de
<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/bannenber>

Das vorliegende Werk inklusive aller Tabellen und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle ist ohne die schriftliche Einwilligung der Professur für Kriminologie (Prof. Dr. Britta Bannenber) unzulässig und strafbar. Weder das Werk noch Teile davon dürfen ohne entsprechende Einwilligung anderweitig veröffentlicht werden.

Umschlagabbildung © Andreas Breitling | pixabay

JUSTUS-LIEBIG-

Fachbereich Rechtswissenschaft



UNIVERSITÄT
GIESSEN



Professur für Kriminologie

Prof. Dr. Britta Bannenberg

Tim Pfeiffer

Ergebnisse der
Bürgerbefragung in Aßlar
im Rahmen der Initiative KOMPASS

Unter Mitarbeit von:

Kim Jana Bechtum

Übersicht

1. Zielsetzung	1
2. Ablauf der Befragung	2
3. Stichprobenbeschreibung	6
4. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung in Aßlar	10
4.1. Kriminalitätsfurcht	10
4.1.1. Affektive Kriminalitätsfurcht	11
4.1.2. Kognitive Kriminalitätsfurcht	12
4.1.3. Konative Kriminalitätsfurcht	14
4.2. Wahrnehmung von Angstorten	16
4.3. Incivilities	22
5. Ausblick auf das weitere Vorgehen im Rahmen von KOMPASS	25
Literaturverzeichnis	29

1. Zielsetzung

Seit Oktober 2020 nimmt die Stadt Aßlar an der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (Kommunalprogramm Sicherheitsiegel) teil. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des hessischen Innenministeriums (HMdIS), das darauf abzielt, Kriminalität und Unsicherheitsgefühle in hessischen Städten und Kommunen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in den teilnehmenden Städten und Gemeinden zunächst eine detaillierte Sicherheitsanalyse durchgeführt. Anschließend sollen auf dieser Grundlage passgenaue kriminalpräventive Strategien erarbeitet und umgesetzt werden. Der Leitgedanke des Vorhabens ist, dass Sicherheit als gemeinsame Aufgabe von Bürgerinnen und Bürgern, Polizei und Kommune zu verstehen ist: Durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und enge Vernetzung der einzelnen Akteure soll eine Bündelung der jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Kriminalprävention erreicht werden.

Im Rahmen von KOMPASS kommt den Bürgerbefragungen entscheidende Bedeutung zu. Um möglichst passgenaue und an den konkreten Problemen vor Ort orientierte individuelle und evidenzbasierte Maßnahmen implementieren zu können, bedarf es zunächst der Identifizierung von Problemlagen und -orten. Dabei dient die Sicherheitsbefragung u.a. dazu, die polizeilichen Daten [z.B. in Form der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)] sowie die der Kommunen zu ergänzen, um ein verlässliches, der Realität angenähertes Kriminalitätslagebild erstellen zu können. Bei den Befragungen selbst liegt ein besonderer Fokus auf dem subjektiven Sicherheitsempfinden, um u.a. sogenannte „Angstorte“ innerhalb der Kommune zu lokalisieren und sodann durch entsprechende Maßnahmen sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit sowie (damit einhergehend) die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich bestimmte Ängste nicht immer in den Hellfelddaten zur Kriminalität widerspiegeln mögen. Gleichwohl sollten die Empfindungen unbedingt ernstgenommen werden.

Die vorliegenden Ausführungen fassen die zentralen Ergebnisse der Bürgerbefragung in Aßlar zusammen. Für die weiteren praktischen Schritte im Zuständigkeitsbereich der an KOMPASS beteiligten Akteure wurde der Stadt darüber hinaus ein umfassenderes Arbeitspapier zur Verfügung gestellt, das als Grundlage für die weiteren Schritte im Rahmen der Initiative (siehe Kap. 5) dienen soll.

2. Ablauf der Befragung

Da die Erfassung der Sorgen und Ängste der Bevölkerung (Stichwort „Sicherheitsgefühl“) eine tragende Säule bei der Schaffung passgenauer Lösungsangebote im Rahmen von KOMPASS bildet,¹ wurde die Wahl der Methodik maßgeblich von der Motivation geprägt, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, an der Erhebung mitzuwirken. Weil aber eine Vollerhebung – also die Befragung jeder einzelnen Person der Grundgesamtheit² – speziell bei großen Populationen nicht nur sämtliche Ressourcen sprengt, sondern darüber hinaus auch kein notwendiges Kriterium zur Gewinnung generalisierbarer Aussagen über die Grundgesamtheit darstellt,³ wurde bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Verfahren der Stichprobenziehung zurückgegriffen. Schließlich genügt die Ziehung einer bestimmten Menge von Personen, damit

„[...] aus Ergebnissen einer Stichprobe in Bezug auf die Verteilung aller Merkmale (innerhalb bestimmter statistischer Fehlergrenzen) auf die Verteilung dieser Merkmale in der Grundgesamtheit geschlossen werden kann.“⁴

Die alles entscheidende Voraussetzung für eine Stichprobe im Hinblick auf das soeben angesprochene Ziel der „Repräsentativität“ besteht in der *zufallsbasierten* Auswahl der Befragten.⁵ Selbstverständlich muss die Stichprobe dafür einen gewissen Mindestumfang aufweisen, wobei die Größe der Grundgesamtheit (nur) *eine* entscheidende Rolle spielt.⁶ Im Zusammenspiel mit weiteren, vorab festzulegenden Werten (Konfidenzniveau, Standardabweichung und erlaubte Fehlerspanne)⁷ kann dann die notwendige Größe der zufällig zu ziehenden Stichprobe präzise berechnet werden. Für Aßlar wurde – unter Berücksichtigung eines geschätzten Rücklaufs von höchstens 10 % („Sicherheitswert“) – ein Mindestumfang von 3.730 Personen (gerundete Brutto-Ausgangsstichprobe) ermittelt.

¹ HMdIS (2017), Leitfaden, S. 6.

² Die Grundgesamtheit wurde für alle Erhebungen im Rahmen von KOMPASS einheitlich auf alle Personen festgelegt, die mindestens 14 Jahre alt sind und ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Kommune haben.

³ Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 243.

⁴ Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 277 f.

⁵ Leonhart (2017), Lehrbuch Statistik, S. 157.

⁶ Aus diesem Grund liegt der Fokus der vorliegenden Ausführungen (mit Ausnahme von Kap. 4.2.) auf den Ergebnissen, die innerhalb der statistischen Grenzen auf die Grundgesamtheit übertragbar sind.

⁷ Hier wie folgt: Konfidenzniveau = 95 %, Standardabweichung: $p = 0,5$, erlaubte Fehlerspanne: $e = 0,05$.

Mit einer **Rücklaufquote** von **ca. 19,68 %** liegt die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (734) dabei weit über den 10 %, die bei der Berechnung der Stichprobengröße als Sicherheitswert zugrunde gelegt wurden.

Da die Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen einer Kommune aber miteinander stark variieren, muss dieser Umstand auch beim Auswahlverfahren Berücksichtigung finden. Andernfalls hätten Bürgerinnen und Bürger aus bevölkerungsstärkeren Teilen der Kommune eine höhere Chance ausgewählt zu werden als solche, die in einem kleineren Teil leben. Dadurch würden die ausgewählten Personen aber je nach Stadt- bzw. Ortsteil, in dem sie leben, bei der Erhebung „über- bzw. unterrepräsentiert“. Da dies wiederum zu einer empfindlichen Verzerrung der Ergebnisse führen kann, wurde im vorliegenden Verfahren eine proportional geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Das bedeutet, dass aus jedem Stadt- / Ortsteil (also aus jeder „Schicht“) eine einfache Zufallsauswahl durch das Einwohnermeldeamt gezogen wurde, wobei der jeweilige Umfang so zu bemessen war, dass er dem jeweiligen Anteil in der Grundgesamtheit entsprach.⁸ Hierfür wurde der Kommune ein Stichprobenplan zur Verfügung gestellt, aus dem die Stichprobengrößen für die einzelnen Stadt- bzw. Ortsteile (je nach Anteil) hervorgingen.⁹

Bei der Erhebung selbst wurde auf das Verfahren der schriftlichen Befragung zurückgegriffen. Dieses bringt im Vergleich zu persönlichen Interviews eine Vielzahl inhaltlicher und methodischer, aber auch technischer und ökonomischer Vorteile mit sich.¹⁰ Zugänglich gemacht wurde den Befragten das Erhebungsinstrument auf zwei verschiedenen Wegen. Einerseits bediente sich die vorliegende Untersuchung des „klassischen“ Papierfragebogens. Gleichzeitig wurde mit dem Einsatz der Online-Befragungss Applikation „LimeSurvey“ auch das Internet genutzt.

Im Rahmen eines Erstanschreibens wurde den Teilnehmenden der Link zu dem Online-Fragebogen sowie ein zufällig generierter Zugangscode mitgeteilt, durch dessen Eingabe die jeweilige Person Zugriff auf den Fragebogen bekam. Der Zugangscode diente den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern dabei ausschließlich als „Schlüssel“ zum Öffnen des Fragebogens. Das System nutzte ihn also nur zur Überprüfung, ob die Umfrage

⁸ Vgl. die entsprechenden Ausführungen von *Schnell/Hill/Esser (2018)*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 252 f.

⁹ Abb. 2 zeigt in diesem Zusammenhang den tatsächlich realisierten Rücklauf aus Kommune

¹⁰ *Schnell/Hill/Esser (2018)*, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 326 f.

abgeschlossen wurde oder nicht, um eine mehrmalige Teilnahme derselben Person auszuschließen. Der Zugangsschlüssel wurde nicht zusammen mit den abgegebenen Antworten abgespeichert, sondern in einer getrennten Datenbank aufbewahrt. Auch gab es keinen Weg, den Zugangsschlüssel mit den individuellen Antworten zusammenzuführen. Zudem wurde auf den Einsatz sogenannter „Cookies“, mit deren Hilfe eine Überprüfung auf Mehrfachteilnahme ebenfalls möglich gewesen wäre, aus Datenschutzgründen gänzlich verzichtet.

Um aber auch die Teilnahme all jener sicherzustellen, für die eine Beantwortung über das Internet ausscheidet (z.B. Personen ohne Internetzugang), wurden die Adressatinnen und Adressaten im Erstanschreiben darüber informiert, dass eine Teilnahme auch mithilfe eines Papierfragebogens möglich ist. Hierfür wurde Interessierten eine Telefonnummer der Stadt Aßlar mitgeteilt, über die der Papierfragebogen angefordert werden konnte. Dieser wurde sodann von der Stadt an die jeweilige Person versendet. Neben einem Zweitanschreiben lag diesem Brief auch ein frankierter Rückumschlag an die Professur für Kriminologie bei, an der die Eingabe der Papierfragebögen vorgenommen wurde. Nach Eingabe und Auswertung der postalischen Fragebögen wurden diese durch eine Spezialfirma für Datenschutzabfälle vernichtet.

Dank des technisch-organisatorischen Verfahrens der dezentralen Datenspeicherung bestand weder für die Stadt Aßlar noch für die Professur für Kriminologie jemals die Möglichkeit der Identifikation einzelner Personen (Stichwort „Anonymität“). Die folgende Übersicht zeigt, welche Daten an welchem Standort verortet waren:

Daten	Stadt	Professur
Namen & Adressen aus der Zufallsauswahl	✓	✗
Zugangscodes	✓	✓
Antworten aus der Befragung (online & in Papierform)	✗	✓

Abb. 1: Übersicht zur dezentralen Speicherung der Daten im Rahmen des Erhebungsverfahrens

Da KOMPASS eine landesweite Initiative ist, wurden sowohl das Verfahren als auch die beiden Versionen des standardisierten Fragebogens (online & in Papierform) inklusive der dazugehörigen Datenschutzerklärung vorab der Aufsichtsbehörde (dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit) zur Überprüfung vorgelegt und von dieser als konform mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) befunden.

3. Stichprobenbeschreibung

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Rücklauf aus den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen Aßlar im Hinblick auf die Grundgesamtheit.

Rücklauf aus Aßlar				
Stadtteil	Grundgesamtheit		Stichprobe	
	Anzahl	in % ¹¹	Anzahl	in %
Aßlar (Kernstadt)	7.395	60,4	409	57,6
Bechlingen	619	5,1	32	4,5
Berghausen	905	7,4	73	10,3
Bermoll	227	1,9	14	2,0
Oberlemp	387	3,2	25	3,5
Werdorf	2.707	22,1	157	22,1
Gesamt	12.240	100,0	710	100,0

Abb. 2: Rücklaufquote aus den einzelnen Stadt- / Ortsteilen im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Mit einer Rücklaufquote von ungefähr 19,68 % liegt Aßlar im Vergleich zu bisherigen Befragungen im Rahmen von KOMPASS im Durchschnitt. Während die Kernstadt leicht unterrepräsentiert ist (-2,8 %), fällt der Stadtteil Berghausen (+ 2,9 %) durch eine leichte Überrepräsentanz seiner Bürgerinnen und Bürger auf. Bei den anderen Stadtteilen bewegen sich die Abweichungen dagegen allesamt im Nachkommabereich. Der Rücklauf aus Werdorf stellt insofern einen „statistischen Volltreffer“ dar, als die Stichprobe deckungsgleich mit der Grundgesamtheit ist (jeweils 22,1 %).

Abbildung 2 zeigt die Geschlechterverteilung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der Frauenanteil liegt in der Stichprobe bei 50,1 %. Für Befragungen zum Thema „Sicherheit“ lässt sich für gewöhnlich konstatieren, dass es regelmäßig zu einer Überrepräsentation von Frauen und älteren Personen kommt, da Erhebungen mit diesem

¹¹ Etwaige Abweichungen bei der Addition der einzelnen Prozentwerte von 100 ergeben sich durch Rundung. Dies gilt auch für alle weiteren Prozentangaben.

Schwerpunkt bei beiden genannten Bevölkerungsgruppen eine höhere Teilnahmebereitschaft erzeugt als es beispielsweise bei jungen Männern der Fall ist.¹² Diese Erkenntnis spiegelt sich auch beim Rücklauf in Aßlar wider.

Geschlechterverteilung

		Anzahl	in %
Geschlecht	weiblich	360	50,1
	männlich	356	49,6
	divers	2	0,3
	Gesamt	718	100,0

Abb. 3: Geschlechterverteilung in der Stichprobe.

Im Rahmen der Erhebung gaben nur 3 % der Befragten an, nicht die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen. Hier zeigt sich eine Schwäche der vorliegenden Erhebung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der ausländischen Bevölkerung. Die betreffende Bevölkerungsgruppe ist damit deutlich unterrepräsentiert, was einerseits die oben angesprochene Problematik der schwierigen Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen widerspiegelt, darüber hinaus aber auch auf das Problem der Einsprachigkeit des eingesetzten Fragebogens zurückzuführen sein dürfte. Um der ausländischen Bevölkerung in Aßlar die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls in das Projekt einzubringen und Sorgen, Ängste und Wünsche zu äußern, ist es daher für die Kommune unumgänglich, eine entsprechende Teilnahmeoption zu schaffen. Denkbar wäre etwa die Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat und anderen Institutionen.

Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

	Anzahl	in %
Ja	621	96,0
Nein	26	4,0
Gesamt	647	100,0

Abb. 4: Ausländeranteil in der Stichprobe.

¹² Mit Blick auf die polizeilichen Hellfelddaten besteht jedoch gerade für junge Männer die größte Gefahr, Opfer (oder auch Täter) einer Straftat zu werden. Der Umstand, dass Personen mit vergleichsweise niedriger Viktimisierungswahrscheinlichkeit die höhere Teilnahmebereitschaft bei Befragungen zum Thema „Sicherheit“ aufweisen, während diese bei Gruppen mit höherem Opferwerdungsrisiko wesentlich geringer ausgeprägt ist, wird als „Kriminalitätsfurchtparadoxon“ bezeichnet, vgl. beispielsweise BMI/BMJV (2006), 2. PSB, S. 506 f.

Ein Blick auf die Altersverteilung bei den Befragten zeigt, dass der Teilnehmerkreis hier ein äußerst zufriedenstellendes strukturelles Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Der Mittelwert liegt bei 53,25 Jahren (STD = 18,51). Die oder der jüngste Befragte war 14, die älteste teilnehmende Person dagegen über 94 Jahre alt.

Altersgruppen				
Alter (in Jahren)	Grundgesamtheit		Stichprobe	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
14 – 18	723	5,9	37	5,2
19 – 24	854	7,0	33	4,6
25 – 29	844	6,9	21	3,0
30 – 39	1.799	14,7	84	11,8
40 – 49	1.786	14,6	91	12,8
50 – 59	2.236	18,3	141	19,8
60 – 69	1.814	14,8	162	22,8
70 und älter	2.184	17,8	142	20,0
Gesamt	12.240	100,0	711	100,0

Abb. 5: Rücklauf im Hinblick auf die Variable „Alter“ in Grundgesamtheit und Stichprobe.

Wie die bisherigen Erhebungen im Rahmen von KOMPASS (und andere Untersuchungen zum Thema „Sicherheit“) zeigen, steigt mit zunehmendem Alter einer Person typischerweise auch ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer Bürgerbefragung. In Aßlar zeigt sich dieser „Trend“ darin, dass die Rücklaufquote mit den Altersgruppen kontinuierlich ansteigt und schließlich in eine Überrepräsentation der drei obersten Altersgruppen (50–59, 60–69 sowie 70 und älter) umschlägt. Die nachfolgende Abbildung visualisiert diese Entwicklung noch einmal in grafischer Form.

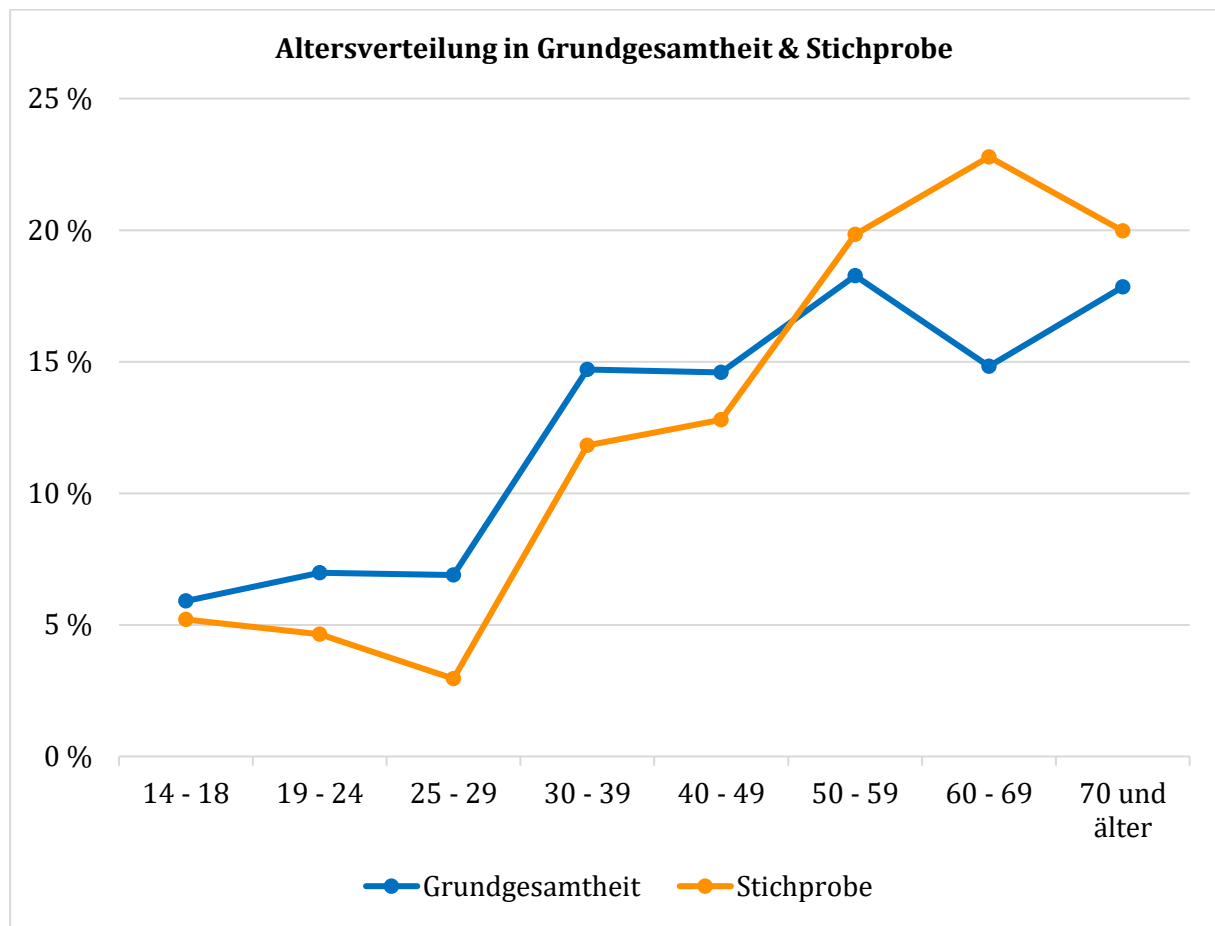


Abb. 6: Grafik zur Verdeutlichung der Abweichungen in der Altersverteilung von Grundgesamtheit und Stichprobe.

Erfreulich ist jedoch, dass sich die Abweichungen zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit allesamt im sehr niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegen. Insbesondere die jüngste Altersgruppe (14–18) wurde über die vorliegende Befragung gut erreicht. Die Nähe bestimmter Werte aus der Stichprobe zu denen aus der Grundgesamtheit darf jedoch nicht zu der Schlussfolgerung führen, dass die Stichprobe ebenso in allen anderen Bereichen des Fragebogens repräsentativ für die Gesamtbevölkerung wäre. Solche ‚Repräsentanznachweise‘¹³ bieten allenfalls die Möglichkeit, die Zufallsauswahl (grob) zu kontrollieren.¹⁴ Die Aussagekraft der Ergebnisse im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Grundgesamtheit muss daher für jedes Item einzeln untersucht werden.

¹³ Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 278.

¹⁴ Schnell/Hill/Esser (2018), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 278 f.

4. Zentrale Ergebnisse der Bürgerbefragung in Aßlar

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Bürgerbefragung in Aßlar dargestellt. Die Aussagen lassen sich innerhalb der oben ausgeführten statistischen Grenzen über die Stichprobe hinaus auf die Gesamtbevölkerung übertragen.

4.1. Sicherheitsgefühl & Kriminalitätsfurcht

Eines der zentralen Ziele der Bürgerbefragung in Aßlar bestand darin, die Verbreitung von Kriminalitätsfurcht zu erfassen und mögliche Einflussfaktoren (z.B. wahrgenommene Angstorte und sogenannte „Incivilities“) auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt zu identifizieren. So kann Kriminalitätsfurcht nicht nur die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune beeinträchtigen, sondern auch beispielsweise dazu führen, dass Personen bestimmte Orte (und Situationen) im öffentlichen Raum meiden. Infolgedessen kann es zu einer Abnahme der informellen Sozialkontrolle an diesen Orten kommen, was wiederum die Gefahr steigender Kriminalität und Kriminalitätsfurcht mit sich bringt.¹⁵ Kriminalpräventive Bemühungen sollten daher folgerichtig auch auf eine Verringerung der Kriminalitätsfurcht in der Kommune abzielen.

Das subjektiv wahrgenommene Sicherheitsempfinden und die objektive Kriminalitätslage in einer Kommune müssen dabei grundsätzlich gesondert betrachtet werden: Ein proportionaler Zusammenhang zwischen objektiver (polizeistatistischer) Kriminalitätslage und dem Empfinden von Sicherheit lässt sich in den meisten Befragungen nicht feststellen. Weitgehend besteht – wenn überhaupt – nur ein schwacher Zusammenhang. Der Einfluss der objektiven Kriminalitätslage auf das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sollte daher nicht überschätzt werden.

Die Kriminalitätsfurcht kann – in Anlehnung an eine Kategorisierung der sozialpsychologischen Einstellungsforschung – als Konstrukt verstanden werden, welches sich aus einer gefühlsbezogenen (affektiven), einer verstandsbezogenen (kognitiven) und einer verhaltensbezogenen (konativen) Dimension zusammensetzt.¹⁶ Alle vier Dimensionen wurden mithilfe verschiedener Fragen („Items“) für Aßlar erfasst.

¹⁵ LKA NRW (2006), Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht, S. 2.

¹⁶ Siehe z.B. Boers, K. (1991): Kriminalitätsfurcht; *Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006):* Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht.

4.1.1. Affektive Kriminalitätsfurcht

Zur Erfassung der affektiven Ebene wurden die Teilnehmer u.a. gefragt, wie sicher sie sich (tagsüber und nachts) alleine zu Fuß in der eigenen Wohngegend fühlen.

Sicherheitsgefühl zu Fuß in der eigenen Wohngegend

	Gesamt	sicher	unsicher
	Anzahl	in %	in %
nachts	707	65,6	34,4
tagsüber	699	93,6	6,4

Abb. 7: Affektive Kriminalitätsfurcht. Prozentualer Anteil der Befragten, die sich nachts / tagsüber in ihrer Wohngegend sicher oder unsicher fühlen.

Dabei fällt die hohe Differenz zwischen „Tages- und Nachtwerten“ auf. So fühlen sich insgesamt 34,4 % der Befragten bei Dunkelheit unsicher in ihrer eigenen Wohngegend; bei Tag sind es nur 6,4 %. Darüber hinaus zeigt sich in Bezug auf Unsicherheitsgefühle bei Dunkelheit in der Wohngegend erwartungsgemäß ein statistisch bedeutsamer ($p < 0,001$) Geschlechterunterschied: 41,2 % der weiblichen Befragten geben an, dass sie sich bei Dunkelheit unsicher in der eigenen Wohngegend fühlen; bei den männlichen Teilnehmern liegt dieser Wert niedriger (27,6 %).

Wie sicher fühlen Sie sich (oder würden Sie sich fühlen), wenn Sie nachts alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?

	Gesamt	weiblich	männlich	divers
	Anzahl	in %	in %	in %
sicher	463	58,8	72,4	100,0
unsicher	243	41,2	27,6	0,0
Gesamt	706	100,0	100,0	100,0

Abb. 8: Affektive Kriminalitätsfurcht. Prozentualer Anteil der Befragten, die sich nachts in ihrer Wohngegend sicher bzw. unsicher fühlen / nach Geschlecht.

Zur Erfassung der affektiven Kriminalitätsfurcht wurden darüber hinaus deliktspezifische Unsicherheitsgefühle erhoben. Dazu wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, wie oft sie innerhalb der letzten 12 Monate die Befürchtung hatten, Opfer eines bestimmten Deliktes zu werden.

**Wie oft hatten Sie in den letzten 12 Monaten die Befürchtung,
Opfer eines der folgenden Delikte zu werden?**

	Gesamt	nie	selten	manchmal	häufig	immer
	Anzahl	in %	in %	in %	in %	in %
Körperverletzung	686	68,7	20,3	9,8	1,0	0,3
Wohnungseinbruch	697	21,8	32,1	32,6	11,0	2,4
Raub	685	47,4	31,5	16,9	3,4	0,7
Sexuelle Belästigung	679	73,5	15,8	8,4	2,4	0,0
Terroranschlag	681	74,6	19,4	4,6	1,0	0,4

Abb. 9: Affektive Kriminalitätsfurcht (deliktsbezogen) – Befürchtete Opferwerdung.

Hierbei zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten – mit Ausnahme der Furcht vor einem Einbruch oder einem Raub – in diesem Zeitraum nie die Befürchtung hatte, Opfer der genannten Delikte zu werden.

4.1.2. Kognitive Kriminalitätsfurcht

Die verstandesbezogene (kognitive) Ebene der Kriminalitätsfurcht kann durch Fragen zur Einschätzung der persönlichen Viktimisierungserwartung und der Kriminalitätsentwicklung in der Kommune gemessen werden. Die Teilnehmenden wurden gefragt,

- für wie wahrscheinlich sie es halten, innerhalb der nächsten 12 Monate von bestimmten Delikten betroffen zu sein und,
- wie sich die Sicherheit in Aßlar ihrer Ansicht nach in den letzten beiden Jahren entwickelt hat.

Viktimisierungserwartung

Abbildung 10 zeigt, dass die große Mehrheit der Teilnehmenden in Aßlar eine eigene Opferwerdung hinsichtlich der abgefragten Delikte für unwahrscheinlich hält. Dies betrifft auch den Wohnungseinbruch, vor dem sich auf affektiver Ebene noch weitaus mehr gefürchtet hatten (siehe oben).

**Wenn Sie an die nächsten 12 Monate denken,
für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen folgende Dinge passieren?**

	Gesamt	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
	Anzahl	in %	in %
Körperverletzung	668	98,1	1,9
Wohnungseinbruch	669	86,5	13,5
Raub	668	95,2	4,8
Sexuelle Belästigung	666	95,8	4,2
Terroranschlag	669	99,1	,9

Abb. 10: Prozentualer Anteil der Befragten, die es für (ziemlich / sehr) wahrscheinlich bzw. (eher / sehr) unwahrscheinlich halten, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer eines der genannten Delikte zu werden.

Wie eingangs bereits betont, müssen das Sicherheitsgefühl und die objektive Kriminalitätslage grundsätzlich getrennt betrachtet werden. Dennoch zeigt der Blick auf die kognitiven, deliktsbezogenen Furchtwerte, dass die persönliche Einschätzung (insbesondere in Bezug auf den Raub) nicht die an den Hellfelddaten gemessene Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung widerspiegelt. Nichtsdestotrotz müssen diese Gefühle ernstgenommen und dürfen nicht mit einem bloßen Hinweis auf die objektive Sicherheit abgetan werden.

Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in Aßlar

Im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung in Aßlar sind fast zwei Drittel (65,3 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Meinung, dass sich die Sicherheit in der Kommune in den letzten beiden Jahren nicht verändert hat. 22,2 % der Befragten meinen, dass sich die Sicherheit eher bzw. stark (3,7 %) verschlechtert hat. Lediglich 3,1 % der Befragten stellt dagegen eine Verbesserung der Sicherheit fest.

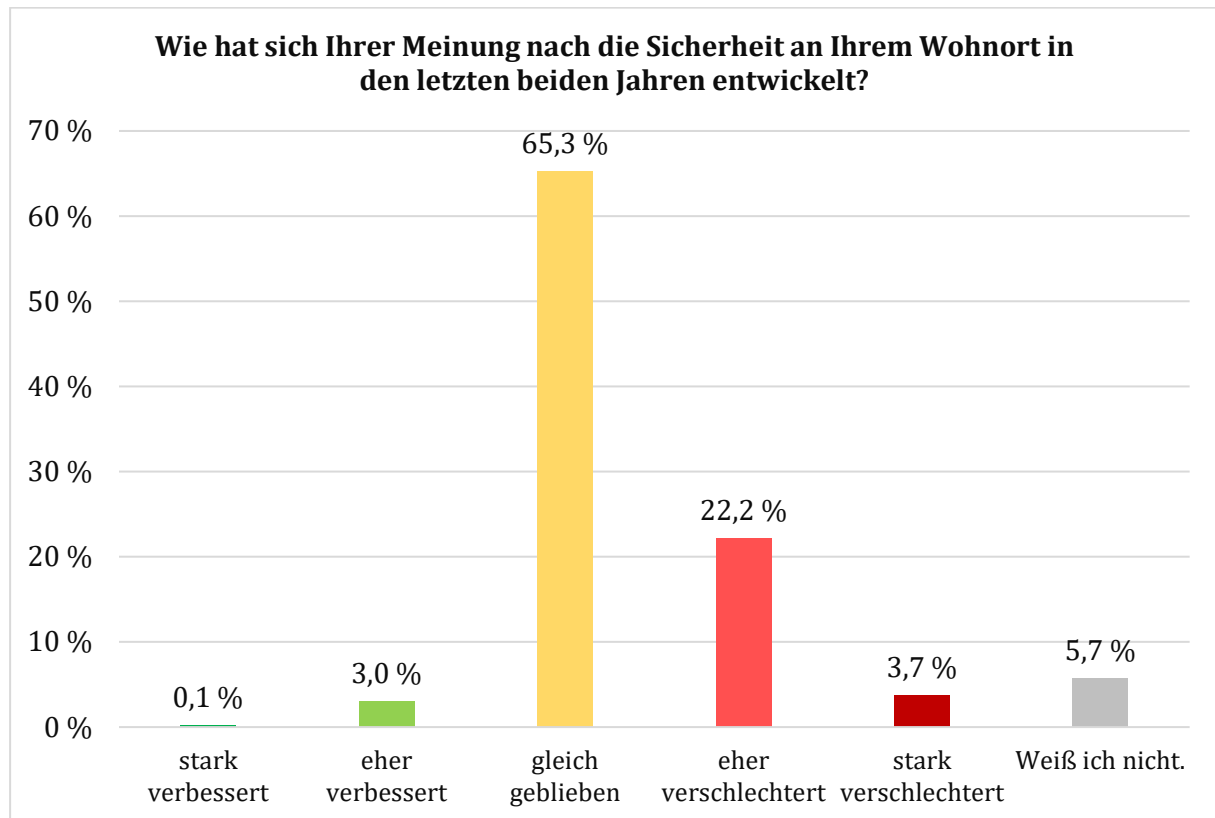


Abb. 11: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in Aßlar (N = 703).

Grundsätzlich stellen solche Werte keinen alarmierenden Befund dar: Die Forschung zeigt, dass Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung in Befragungen häufig überschätzt werden.¹⁷ Die Ergebnisse zur Entwicklung der Kriminalität am Wohnort eignen sich daher primär als Bezugswert für zukünftige Befragungen.

4.1.3. Konative Kriminalitätsfurcht

Im Zuge der Befragung sollte zudem erfasst werden, in welchem Ausmaß sich bestehende Unsicherheitsgefühle im Verhalten der Bürgerinnen und Bürger manifestiert haben. Diese sogenannte konative (verhaltensbezogene) Ebene der Kriminalitätsfurcht lässt sich durch Fragen zu Vermeide- und Schutzverhalten erfassen.

Um das Ausmaß von *Vermeideverhalten* zu erheben, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie aus Sorge um die eigene Sicherheit bestimmte alltägliche Aktivitäten eingeschränkt haben.

¹⁷ Hinweise auf einzelne Studien finden sich beispielsweise bei *Schwind (2016)*, Kriminologie und Kriminalpolitik, S. 315 & 446.

Schränkt die Sorge um Ihre Sicherheit Ihre alltäglichen Aktivitäten ein?

	in %
Ich gehe seltener aus dem Haus	10,0
Ich meide große Menschenmengen	23,8
Ich nutze seltener öffentliche Verkehrsmittel	13,4
Ich meide tagsüber bestimmte Orte in meiner Stadt	5,0
Ich meide nach Anbruch der Dunkelheit bestimmte Orte in meiner Stadt	34,8
Ich gehe möglichst nicht allein aus dem Haus	8,1
Ich nehme selten oder gar nicht mehr an Großveranstaltungen teil	14,1

Abb. 12: Vermeideverhalten (N = 701).

In Befragungen zeigt sich regelmäßig, dass bestimmte Orte im Stadtgebiet bei Dunkelheit eher gemieden werden als tagsüber. Dies gilt auch für Aßlar: Abbildung 12 belegt, dass 34,8 % der Befragten nach Einbruch der Dunkelheit bestimmte Orte im Stadtgebiet meiden; am Tag sind es nur 5,0 %. Erhöht schienen indes die Werte im Hinblick auf die Meidung großer Menschenmengen (23,8 %), die seltenere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (13,4 %) sowie die (Nicht-)Teilnahme an Großveranstaltungen (14,1 %). Wie der Blick auf alle bisher durchgeführten Bürgerbefragungen im Rahmen von KOMPASS zeigt, dürften sich hier weniger sicherheitsrelevante Bedenken bemerkbar machen und die erhöhten Werte eher auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sein.

Zur Erfassung des *Schutzverhaltens* wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie bereits Maßnahmen getroffen haben, um sich persönlich sicherer zu fühlen.

Haben Sie bereits Maßnahmen getroffen, um sich persönlich sicherer zu fühlen?

	in %
Ich trage zum Schutz ein Messer bei mir	2,3
Ich trage zu meinem Schutz Reizgas / Elektroschocker / Alarmgeräte o.Ä. bei mir	7,4
Ich habe mir einen Hund angeschafft	8,7
Ich habe einen (kleinen) Waffenschein beantragt	1,7
Ich habe zu Hause einen Einbruchschutz installiert / installieren lassen	21,0

Abb. 13: Schutzverhalten – Maßnahmen zur Steigerung des eigenen Sicherheitsgefühls (N = 701).

Dabei geben 7,4 % an, zum persönlichen Schutz Selbstverteidigungsmittel wie Reizgas, Elektroschocker o.Ä. mitzuführen. Ein Messer führen 2,3 % der Befragten zum Schutz mit sich. Zudem geben 1,7 % an, einen (kleinen) Waffenschein beantragt zu haben. Aus kriminologischer Sicht muss festgehalten werden, dass präventive Selbstbewaffnung mit erheblichen Risiken behaftet ist, da eine größere Verfügbarkeit von Waffen jeglicher Art das Risiko ihres Einsatzes steigert.¹⁸

21,0 % der Befragten geben an, zur Verbesserung des eigenen Sicherheitsgefühls einen Einbruchschutz installiert zu haben. Ob dieser Wert als Ausdruck gesteigerter Unsicherheitsgefühle zu deuten ist oder ob er sich möglicherweise auch auf andere Einflussfaktoren (wie z.B. eine intensivierete Präventionsarbeit auf dem Gebiet des Einbruchsschutzes) zurückführen lässt, kann durch die vorliegende Befragung nicht beantwortet werden. Unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten ist ein solches Schutzverhalten jedoch insgesamt positiv zu bewerten: Durch technische Sicherungsmaßnahmen kann es gelingen, Täter von einer Tatbegehung abzuhalten. Zudem zeigt sich insbesondere bei Tätern ohne hohen „Professionalisierungsgrad“ eine Schutz- bzw. Abschreckungswirkung.¹⁹

4.2. Wahrnehmung von Angstorten

Um mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls identifizieren zu können, müssen immer auch die mit der Befragung erhobenen Einflussfaktoren thematisiert werden. Hierzu zählt u.a. die Wahrnehmung von Angstorten in der Kommune, die das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen können. Der Identifizierung von Angstorten innerhalb der Kommune kommt daher eine hohe Priorität zu. Dies liegt u.a. einen dadurch begründet, dass solche Orte in (fast) jeder Kommune existieren und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen können. Hierbei handelt es sich – ganz grundsätzlich betrachtet – um Orte,

„(...) an denen einzelne oder mehrere Mitglieder bestimmter Bevölkerungsgruppen aus spezifischen Gründen (Geschlecht, Alter, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Anwesenheit bestimmter Personen usw.) sich vor einer möglichen gegen sie gerichteten Kriminalität fürchten.“²⁰

¹⁸ Kreuzer (2017), Selbstbewaffnung, S. 586.

¹⁹ Feltes (2004), Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten, S. 196.

²⁰ Döring (2008), Angstzonen, S. 98.

Neben dem bloßen Unwohlgefühl kommt den Angstorten mit Blick auf die Entstehung und Verfestigung krimineller Strukturen aber auch eine kriminologische Bedeutung zu. So können Angstorte dazu führen, dass gewisse Bevölkerungsgruppen diese meiden (siehe konative Kriminalitätsfurcht) und folglich an diesen Orten keine informelle Sozialkontrolle (mehr) ausüben. Hierdurch kann durch das Zurückbleiben problematischer Gruppen und die damit verbundene Segregation ein sogenannter „Filtering-Down“-Prozess²¹ entstehen,²² sodass mittel- bis langfristig bei Untätigkeit der Behörden im schlimmsten Fall ganze Stadtviertel dem (sozialen) Verfall preisgegeben werden. Dabei können die von den Bürgerinnen und Bürgern als Angstorte empfundenen Plätze innerhalb einer Kommune deutlich von der Einschätzung der kommunal Verantwortlichen wie auch der Polizei abweichen. So werden regelmäßig auch Orte, an denen keine Belastung durch Kriminalität bekannt ist (und teilweise auch tatsächlich nicht besteht) von den Befragten als Angstorte empfunden.²³ Diese Orte lassen sich oftmals mit einfachen, mitunter sogar banalen Mitteln und Maßnahmen entschärfen.

Die Bürgerinnen und Bürgern wurden zunächst gefragt, ob es einen Ort in Ihrer Kommune gibt, an dem sie sich unsicher fühlen.

Gibt es einen Ort in Ihrer Stadt / Gemeinde, an dem Sie sich unsicher fühlen?		
	Häufigkeit	in %
Ja	286	43,7
Nein	369	56,3
Gesamt	655	100,0

Abb. 14: Wahrnehmung von Angstorten.

Anschließend bekamen die Befragten die Gelegenheit, in einem freien Textfeld nähere Angaben zu der jeweiligen Problematik zu machen. Dabei konnte nicht nur der betreffende Ort genannt, sondern auch die Gründe für die dort herrschenden Unsicherheitsgefühle schlagwortartig ausgeführt werden. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse aufgrund des zu geringen Rücklaufs im Hinblick auf die Fragestellung an dieser Stelle **nicht ohne Weiteres** übertragbar auf die Grundgesamtheit sind. Gleichwohl zeigen sie Tendenzen auf, die es näher zu betrachten gilt.²⁴

²¹ Schwind/Ahlborn/Weiß (1978), Empirische Kriminalgeographie, S. 218.

²² Dünkel/Schmidt (2018), Evidenzorientierte Kriminalprävention, S. 749.

²³ Frevel (2012), Kriminalität und lokale Sicherheit, S. 597.

²⁴ Der nachfolgende Text enthält Originalzitate, die unverändert übernommen wurden.

Bitte nennen Sie diesen Ort und schildern Sie uns schlagwortartig, warum Sie sich dort unsicher fühlen.

#	Genannter Ort	Häufigkeit
1	Bahnhof (inkl. Bahnhofsumgebung und -unterführung)	128
	– Personengruppen	50
	– Dunkelheit	46
	– Lage	31
	– Schmutz & Müll	16
2	Backhausplatz	32
	– Personengruppen	28
	– Lage und Dunkelheit	2
	– Schmutz & Müll	1
3	Ziegelei	20
	– Personengruppen	17
	– Lage	3
4	Schloss Werdorf	16
	– Personengruppen	15
5	Feld und Wald	11
	– Personengruppen	3
	– Lage	2
6	Hauptverkehrsstraße (B277)	10
	– Personen und Umgebung	6
	– Verkehr	4

Abb. 15: Konkrete Angstorte und Gründe für dort empfundene Unsicherheitsgefühle.

Mit 128 Nennungen wurde der **Bahnhof** (inkl. Bahnhofsbereich und -unterführung) am häufigsten genannt. Auffallend seien vor allem die dort laut Befragten anzutreffenden Personengruppen, die 50-mal genannt wurden. Menschengruppen, insbesondere Gruppen von Ausländern, Jugendlichen und „*unbekannten Personen*“, „*lungern herum*“ und „*wirken bedrohlich*“. Teils seien sie alkoholisiert und aggressiv, auch Drogen würden konsumiert werden. Des Öfteren sei es zu Belästigungen und Bedrängungen gekommen. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die sich dort aufhaltenden „*andere[n] Kulturkreise*“ als teils „*unberechenbar*“ wahr und beschreiben die Personen als „*merkwürdiges Umfeld*“. Der Bahnhof sei außerdem dunkel (46 Nennungen) und auch seine Lage wird erwähnt (31 Nennungen). Als Grund werden vor allem die schlechte und unzureichende Beleuchtung

und auch die fehlende Überwachung genannt. Es sei dort oftmals „*menschenleer*“ und „*einsam*“, sodass sich einige Bürgerinnen und Bürger unsicher fühlen und die Gegend als „*unheimlich*“ beschreiben. Der Bahnhof sei zudem heruntergekommen, verwahrlost, unübersichtlich und durch diverse Ecken schlecht einsehbar. Die Gestaltung sei „*nicht schön*“, vor allem die langen Wege zu dem anderen Gleis würden stören. Die Umgebung des Bahnhofs beinhalte „*zweilichtige Lokalitäten*“, in der Nähe befinde sich zudem ein Laufhaus in einem Hinterhof. Als weiteren Grund für Unsicherheitsgefühle nennen die Bürgerinnen und Bürger Schmutz und Müll (16 Nennungen). Der Bahnhof sei dreckig und „*eklig*“. Insbesondere die Unterführung habe einen sehr „*üblen Geruch*“ und stinke nach Urin. Überdies sei sie schlecht einsehbar und dunkel, weshalb sie teils gemieden wird. Der **Bahnhof in Werdorf** wird ebenfalls als abgelegen beschrieben. Aufgrund diverser Hecken und Gestrüpp sei er schlecht einsehbar. Die Beleuchtung sei zudem unzureichend; es sei dort sehr dunkel und der Ort werde als Treffpunkt junger Männer genutzt. Es fehle an Polizeipräsenz und einer geeigneten Videoüberwachung. Insgesamt lösen beide Bahnhöfe ein „*allgemeines Unbehagen*“ und ein „*Unwohlgefühl*“ bei den Bürgerinnen und Bürgern aus, wodurch ein „*komisches Bauchgefühl*“ entstehe.

Der **Backhausplatz** wird insgesamt 32 benannt. Auffallend ist hier die Kategorie der „Personengruppen“, welche 28-mal erwähnt werden. Der Backhausplatz sei ein Aufenthaltsort für „*Menschenmengen*“ und „*dubiose Gestalten*“. Die sich dort aufhaltenden Personen werden von den Bürgerinnen und Bürgern als unangenehm beschrieben. Es handle sich vornehmend um Ausländer und Obdachlose. Alkohol- und Drogenkonsum, aber auch Beschimpfungen seien oftmals zu beobachten. Insgesamt gehe es um „*pöbelhaftes Benehmen*“, es herrsche zudem eine „*aggressive Grundstimmung*“. Auffällig sei auch der angrenzende Verkehr, insbesondere Raser würden ein Problem darstellen. Weiter werden die Lage sowie Schmutz und Müll als Gründe genannt (insgesamt 3 Nennungen). Der Backhausplatz sei heruntergekommen und von viel Müll und Unrat umgeben. Zudem sei es dort sehr dunkel, es fehle auch an Überwachungseinrichtungen.

Die **Ziegelei** wurde insgesamt 20-mal benannt. Es handelt sich dabei um einen Straßenzug mit mehreren Mehrfamilienhäusern. Wie auch zuvor, werden die Personengruppen als Gründe genannt (17 Nennungen). Zu beobachten seien Ansammlungen von Menschen, insbesondere Gruppen (junger) Männer. Auffallend ist, dass es sich vorwiegend um Personen osteuropäischer Herkunft handle. Alkohol und Drogen würden konsumiert und

auch der Handel mit Drogen sei dort präsent. In der Ziegelei würden sehr viele Personen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen leben, was oftmals zu Konflikten führe. Auch Aggressivität und Gewalt sei dort an der Tagesordnung. Es handele sich um einen „*sozialen Brennpunkt*“, der eine „*eigene Welt*“ sei und auch ein gewisses „*Ghetto Flair*“ aufweise. Zudem sei der Wohnraum sehr eng. Einige Bürgerinnen und Bürger haben Angst, dort Opfer einer Straftat zu werden.

Das **Schloss in Werdorf** wird insgesamt 16-mal von den Befragten benannt. Als Grund wird hauptsächlich das Zusammentreffen von Personengruppen (15 Nennungen) angeführt. „*Zwielichtige Personen*“ würden hier insbesondere in den Abendstunden durch lautstarkes Verhalten auffallen. Jugendliche würden den Platz nutzen, um sich dort mit ihren Autos, Motorrädern oder Mopeds zu treffen. Auch der Konsum von Alkohol sei häufig zu beobachten.

Die **Felder und der Wald** werden insgesamt 11-mal benannt. Vor allem die Anwesenheit unterschiedlicher Personengruppen (4 Nennungen) werden dabei als Gründe beschrieben. So würden sich vor allem „*ungute Personen*“ und „*zwielichtige Gestalten*“ dort aufhalten. Einige Personen sind den Bürgerinnen und Bürgern fremd. Insbesondere der Waldweg zum Funkturm werde als Treffpunkt von Jugendlichen genutzt, die dort ihren Müll in die Natur werfen. Zudem seien einige Hunde nicht angeleint. Auch die Abgeschiedenheit der Felder und des Waldes (2 Nennungen) vermitteln den Bürgerinnen und Bürgern ein „*ungutes Gefühl*“, was zu der Angst führt, Opfer einer Straftat zu werden.

Die **Hauptverkehrsstraße** (B277), die durch Aßlar führt und aus Hermannsteiner-, Haupt- und Herborner Straße besteht, wird insgesamt 10-mal als Angstort genannt. Die Umgebung und auch diverse Personengruppen (6 Nennungen) werden dabei hauptsächlich als Gründe angeführt. Die Umgebung bestehe aus „*zwielichtigen Geschäften*“. In und um diese Geschäfte würden sich viele „*fragliche Personengruppen*“ aufhalten. In der Dunkelheit komme es zudem zu Gruppenbildungen. Alkoholkonsum, Drogenmissbrauch und Kriminalität seien dort regelmäßig zu beobachten. Als weiterer Grund werden Raser (4 Nennungen) genannt: Autos würden mit überhöhter Geschwindigkeit fahren.

Auch genannt, aber in der obigen Tabelle nicht einzeln aufgelistet, wurden der **Marktplatz**, der **Sportplatz** und das **Industriegebiet**. Der Marktplatz (8 Nennungen) wird als Treffpunkt verschiedener Personengruppen beschrieben. „*Undurchsichtige Personen*“

würden herumsitzen und herumlungern. Auch Alkoholkonsum und Drogenhandel seien zu beobachten. Der Sportplatz (6 Nennungen) wird als schlecht einsehbar und unzureichend beleuchtet beschrieben. Er sei zudem umgeben von viel Gebüsch, sei schmutzig und diene als Aufenthaltsort für ausländische Personen. Einige Gruppen würden andere Kinder anpöbeln und diese somit vertreiben. Das Industriegebiet Walbergraben (4 Nennungen) wird als dunkel und einsam beschrieben, da dort „kein Publikumsverkehr“ existiere. Es diene zudem als Aufenthaltsort einiger Gruppierungen

4.3. Incivilities

Bürgerinnen und Bürger machen Sicherheitsbeeinträchtigungen in der Regel nicht direkt an Kriminalität fest, da diese auch nicht immer zu beobachten ist.²⁵ Sie empfinden Furcht bei mittlerweile gut erforschten, immer gleichen Stereotypen und Vorurteilen, die aber eine hohe Relevanz haben.²⁶ Man unterscheidet zwischen sogenannten physischen Verwahrlosungserscheinungen („physical disorder“) – wie herumliegendem Müll, verwahrlosten und heruntergekommenen, verlassenen Gebäuden und Grundstücken, Verschmutzungen und Graffiti, dunklen Angsträumen etc. – und sozialem Problemverhalten („social disorder“) – wie herumstehenden oder -sitzenden Gruppen (vornehmlich männlicher Jugendlicher), Obdachloser oder öffentlichem Alkohol- und Drogenkonsum (Trinker- und Drogenszenen).²⁷ Häufig sind lautes und dominantes Verhalten im öffentlichen Raum sowie Fremdheit Auslöser von Unsicherheit. Die Beobachtungen werden als furchteinflößend wahrgenommen; Bürger verbinden damit Unsicherheit, fehlende Sozialkontrolle und mögliche Opferwerdung in naher Zukunft.

Die (weiter unten) tabellarisch dargestellten Ergebnisse zeigen die Incivilities, also diejenigen physischen oder sozialen Verwahrlosungserscheinungen, die aus der Sicht der Befragten in Aßlar ein ziemliches oder ein großes Problem darstellen. Deren Erfassung ist ein wichtiges Instrument, um zielgerichtete Präventionsmaßnahmen erarbeiten und implementieren zu können. Abgefragt wurden typische Items, die aufgrund kriminologischer Erkenntnisse Kriminalitätsfurcht, Unsicherheitsgefühle oder die Wahrnehmung fehlender Sozialkontrolle auslösen können.

Anhand der Darstellung lässt sich zunächst erkennen, dass die aufgeführten Incivilities von den Bürgerinnen und Bürgern als unterschiedlich problematisch empfunden werden. Dies ist zwar nicht überraschend, stellt aber dennoch eine wichtige Erkenntnis dar: Mit Blick auf die angestrebte Implementierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität(-s-furcht) zeigen sich hier bereits *mögliche* Problemschwerpunkte.

²⁵ BMI/BMJV (2001), 1. PSB, S. 39.

²⁶ Hermann (2017), Heidelberger Audit-Konzept, S. 16.

²⁷ Hermann (2017), Heidelberger Audit-Konzept, S. 16.

Incivilities

	N	problematisch
	Anzahl	in %
heruntergekommene und leerstehende Gebäude	660	13,0
besprühte/beschmierte Hauswände	648	9,0
Schmutz / Müll in den Straßen oder Grünanlagen	660	34,7
Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher	664	19,9
undiszipliniert fahrende Autofahrer	671	52,9
Ausländerfeindlichkeit	647	13,1
schlechte Straßenbeleuchtung	651	22,3
falsch parkende Autos	667	36,0
Drogenabhängige	651	11,5
Betrunkene	656	13,1
beschädigte Abfalleimer, Haltestellen, Fahrräder etc.	661	19,5
Lärmbelästigung	662	19,6

Abb. 16: Prozentualer Anteil der Befragten, die die aufgeführten Punkte als (ziemliches oder großes) Problem in der eigenen Wohngegend ansehen.

Während die Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen gegen die Formen von „social disorder“ regelmäßig eine tiefergehenden Analyse der aktuellen Situation erfordert und auch auf unterschiedlichen Präventionsebenen erfolgen sollte, gestaltet sich beispielsweise die Präventionsarbeit gegen mangelnde Beleuchtung geradezu banal.²⁸ Die Auswirkungen schlechter (Straßen-)Beleuchtung auf die Kriminalitätsfurcht wird in zahlreichen Studien belegt und kann als gesichertes kriminologisches Wissen verstanden werden. So stellt die Installation von Beleuchtungsanlagen wie Straßenlaternen o.Ä. regelmäßig ein gut geeignetes und vor allem effektives Mittel zur Bekämpfung der von der Dunkelheit ausgehenden Kriminalitätsfurcht dar.

Ähnlich verhält es sich mit wahrgenommenem Schmutz und Müll in den Straßen und Grünanlagen. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein typisches Beispiel für „physical disorder“, welches suggeriert, dass an diesen Stellen Sozialkontrolle, insbesondere formeller Art (durch Ordnungsamt und Polizei) nicht oder nur in ungenügendem Maße ausgeübt wird. Dabei ist regelmäßig zu beobachten, dass sich diese Art von Incivilities bei

²⁸ Siehe hierzu *Erb/Bannenberg/Herden/Pfeiffer (2020)*, Städtebauliche Kriminalprävention auf Evidenzbasis, S. 21-24.

Nichtbeachtung zunehmend verstärkt (vgl. den sog. „Broken-Windows-Effekt“). Daher gilt die Empfehlung, insbesondere physische Verfallserscheinungen, welche sich oftmals schnell und vergleichsweise kostengünstig beseitigen lassen, auch tatsächlich kurzfristig zu beheben. Die Ausführungen hinsichtlich der Auswirkungen der sogenannten „physical disorder“ in Bezug auf Schmutz und Müll in den Straßen und Grünanlagen können auch auf heruntergekommene und leerstehende Gebäude übertragen werden. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr eines sog. „Trading-Down-Effekts“, also einer sukzessiven Abwärtsentwicklung eines Stadtteils, die letztlich auch zu einer sozialen Segregation führen kann, aus der wiederum neue – aus kriminologischer Sicht relevante – Probleme entstehen können. Daher ist es ratsam, auch leerstehende und heruntergekommene Gebäude im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten buchstäblich „wiederzubeleben“ und einer neuen Verwendung zuzuführen.

Anders ist es mit der Gruppe der sozialen Incivilities. Hierzu zählen u.a. Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher. Dabei handelt es sich um Jugendliche und Heranwachsende, die kein erkennbares Ziel verfolgen und sich im öffentlichen Raum (in der Regel in Gruppen) aufhalten. Auch wenn von diesen nicht zwangsläufig eine Bedrohung in objektiver Hinsicht ausgehen muss, kann allein die Anwesenheit einen negativen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht haben. Umso mehr gilt es jedoch, die betreffenden Jugendlichen nicht pauschal – und buchstäblich – als „furchterregend“ zu stigmatisieren. Stattdessen muss der Abgleich mit anderen Erkenntnisquellen (der Kommune, der Polizei) als zwingende Voraussetzungen begriffen werden. Denn nur wenn klar ist, um wen bzw. welche Art von Gruppe es sich handelt (z.B. kriminell / nicht-kriminell), kann in einem nächsten Schritt über Maßnahmen nachgedacht werden.

Alles in allem offenbart die Betrachtung der Ergebnisse zu den jeweiligen Incivilities Anhaltspunkte, in welchen Bereichen Präventionsmaßnahmen entwickelt und implementiert werden sollten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die jeweilige Überprüfung *vor Ort* und der Abgleich mit den polizeilichen Hellfelddaten (!). Sofern sich die Einschätzung der Bevölkerung bestätigt, können in einem nächsten Schritt konkrete Überlegungen zu (hot-spot-spezifischen) Präventionsmaßnahmen angestellt werden

5. Ausblick auf das weitere Vorgehen im Rahmen von KOMPASS

Abschließend stellt sich nun natürlich die Frage, wie es auf Grundlage der Ergebnisse der Bürgerbefragung weitergeht bzw. welche Schritte als Nächstes vorzunehmen sind. Abbildung 17 zeigt die Prozessstruktur²⁹ der Initiative KOMPASS. Im Rahmen der sogenannten „Feinanalyse der Sicherheitslage“ soll gegenwärtig die örtliche Sicherheitslage im Zusammenwirken von Kommune, Polizei, Bürgern und sonstigen kommunalen Akteuren ermittelt werden. Die vorliegenden Ergebnisse stellen – neben der Hellfeldanalyse durch die Polizei und der Erhebung der örtlichen Problemlage aus kommunaler Sicht – *einen* zentralen Bestandteil der Feinanalyse dar. Auf Grundlage dieser Analyse sollen passgenaue Lösungsangebote im Bereich der Kriminalprävention entwickelt und umgesetzt werden.

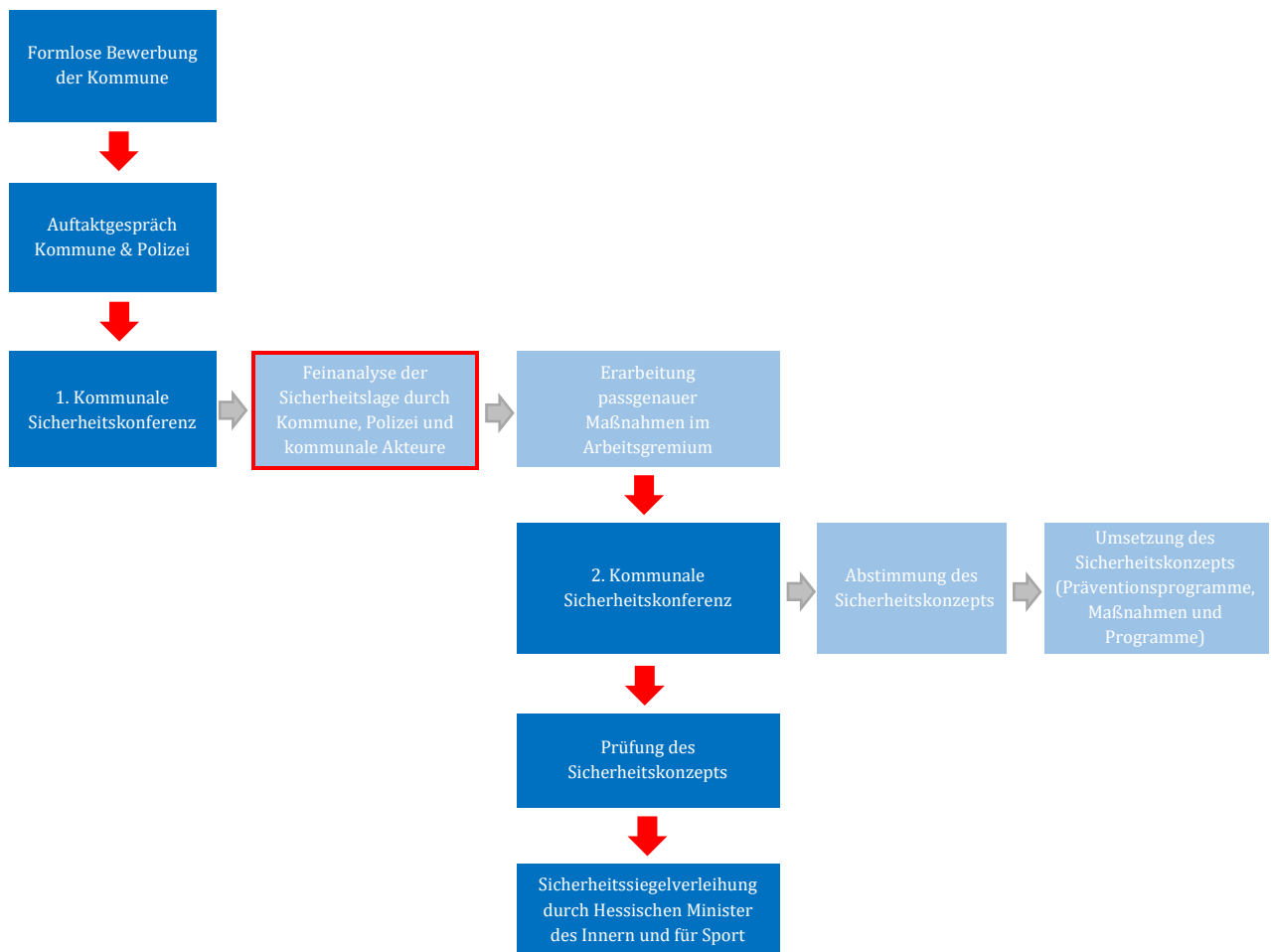


Abb. 17: Aktueller Stand im Rahmen der Prozessstruktur des KOMPASS-Programmes (Auszug aus dem Leitfaden KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel)³⁰ / Eigene, angepasste Darstellung.

²⁹ Die Reihenfolge der einzelnen Schritte kann gegebenenfalls variieren.

³⁰ HMdIS (2017), Leitfaden, S. 10.

Es bietet sich an, dass zunächst bestimmte Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Befragung gewonnen wurden, durch zusätzliche Datenerhebungen von Polizei und/oder Kommune ergänzt werden.

So können **beispielsweise...**

- Angstorte (und die in diesem Zusammenhang genannten Gründe für Unsicherheitsgefühle, siehe Kapitel 4.2.) unter Berücksichtigung der polizeilichen Daten sowie kommunaler und polizeilicher Erkenntnisse überprüft werden;
- die subjektiven Problemwahrnehmungen der Bürger im Hinblick auf fehlende Beleuchtung, physische Verfalls- und soziale Unordnungserscheinungen (siehe Kapitel 4.3.) mit Daten (sofern vorhanden) und Erkenntnissen der Kommune zu den jeweiligen Bereichen abgeglichen werden;
- Gespräche mit Betreibern bzw. Mitarbeitern des ÖPNV geführt werden, um in Erfahrung zu bringen, ob sich die von den Bürgerinnen und Bürgern geschilderten Erfahrungen mit den Wahrnehmungen der Betreiber/innen bzw. Mitarbeiter/innen decken oder ob aus ihrer Sicht ganz andere Problemlagen bestehen (sofern Vorfallsberichte vorliegen, können diese analysiert werden);
- die häufig genannten „Gruppen herumstehender oder -sitzender Jugendlicher“ (bzw. junge Männer mit Problemverhalten) Anlass zu vertieften Analysen geben (mittels polizeilicher Daten und Erkenntnissen von Stadt, Ordnungsamt, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Justiz und anderen), um die problematischen Personengruppen näher eingrenzen zu können; daraus können sich konkrete Maßnahmen der Reaktion und Prävention auf unangemessene Verhaltensweisen ergeben.

Grundsätzlich gilt, dass die identifizierten Probleme überprüft und sachlich bewertet werden müssen. Darüber hinaus müssen die geschilderten Angstorte durch Polizei und Kommune im Rahmen von Begehungen unbedingt detailliert betrachtet werden.

In einem nächsten Schritt sollten die verschiedenen Daten (Hellfeldanalyse der Polizei; Erhebung der örtlichen Problemlage aus kommunaler Sicht und Ergebnisse der Bürgerbefragung³¹) zusammengeführt werden. Zur Ergänzung dieser Daten können überdies auch Problemwahrnehmungen anderer Akteure wie beispielsweise Kirchen, Schulen, Vereine, Industrie, Handel, Handwerk, Jugendämter oder Justiz einbezogen werden. Auf Grundlage dieser Daten führen die KOMPASS-Verantwortlichen in den Polizeipräsidien gemeinsam mit den Kommunen sodann eine Feinanalyse der Sicherheitslage durch. Aufbauend auf der Feinanalyse sollen in einem weiteren Schritt passgenaue Maßnahmen durch das Arbeitsgremium erarbeitet werden.

Präventionsmaßnahmen sollten jedoch nicht nur passgenau, also auf die spezifischen Problemlagen der jeweiligen Kommune zugeschnitten, sondern vor allem auch wirksam sein. Dies ist keine Selbstverständlichkeit: Die kriminologische Wirkungsforschung zeigt, dass Präventionsmaßnahmen oft unwirksam und im schlechtesten Fall gar schädlich (also Kriminalität fördernd) sind. Entscheidungen im Hinblick auf kriminalpräventive Bemühungen sollten daher evidenzbasiert, d.h. auf Grundlage empirischer Forschungsergebnisse getroffen werden. Wichtig ist, dass bei der Auswahl der Maßnahmen auf nachweislich wirksame oder zumindest erfolgversprechende Maßnahmen zurückgegriffen wird.

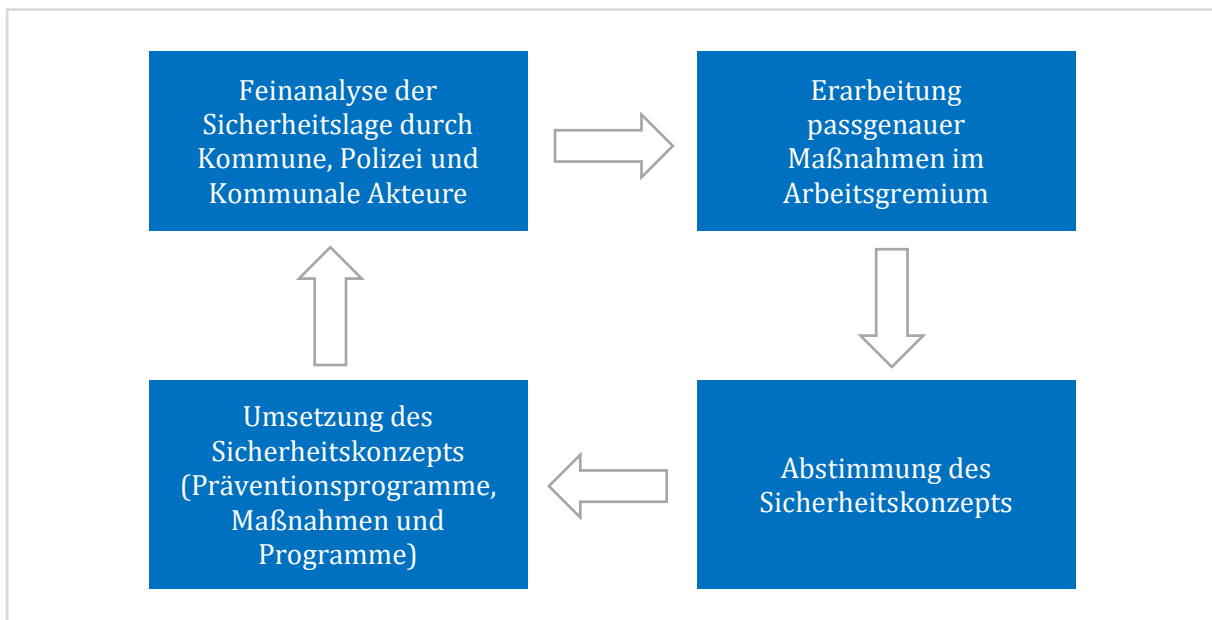


Abb. 18: Prozesskreislauf / Eigene, angepasste Darstellung.

³¹ Inklusive der Daten und Erkenntnisse von Kommune und Polizei zu den in der Befragung genannten Problembereichen.

Schlussendlich muss daran erinnert werden, dass der Erfolg des Vorhabens ganz entscheidend von der Verstetigung der genannten Prozesse (siehe Abbildung 18) abhängt. Einmalig erfolgende Bemühungen sind wenig zielführend. Feinanalysen der Sicherheitslage sollten in zeitlich wiederkehrenden Abständen wiederholt werden. Die Sicherheitslage in einer Kommune ist nicht gleichbleibend; sie verändert sich ebenso wie die Probleme und Ängste der Bürgerinnen und Bürger. Auch unterscheiden sich Kommunen im Hinblick auf bestehende Problemlagen. Jede Kommune weist spezifische Besonderheiten auf. Nur wenn die konkreten Problembereiche erkannt werden, kann diesen mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden. Bestimmte Maßnahmen können in einzelnen Kommunen zielführend sein, während sie in anderen Kommunen überflüssig sind und mithin unnötig Ressourcen verbrauchen. Kommunale Kriminalprävention muss daher als flexible, dynamische und vor allem dauerhafte Aufgabe verstanden werden. Gelingt dies, ist der bisher eingeschlagene Weg sehr erfolgversprechend.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium des Inneren / / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 1. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001.

Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2. Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Berlin 2006.

Dünkel, Frieder / Schmidt, Katrin: „Evidenzorientierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung – Zur Anwendung kriminalpräventiver Erkenntnisse in der städtebaulichen Praxis“, in: Walsh, Maria / Pniewski, Benjamin / Kober, Marcus / Armbrorst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 743-757.

Döring, Uta: Angstzonen, Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.

Erb, Dominik / Bannenberg, Britta / Herden, Frederik / Pfeiffer, Tim: „Städtebauliche Kriminalprävention auf Evidenzbasis. Vorläufige Erfahrungen mit Kommunen im Rahmen der hessischen Sicherheitsinitiative KOMPASS“, in: forum kriminalprävention 01/2020, S. 21-24.

Feltes, Thomas: Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen, Bonn 2004.

Frevel, Bernhard: „Kriminalität und lokale Sicherheit“, in: Eckhardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden 2012, S. 593-611.

Hermann, Dieter: Das Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit: HAKUS 2017, Heidelberg 2018.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Leitfaden KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel, Wiesbaden 2017, URL: https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/kompass-leitfaden_neu.pdf (zuletzt abgerufen am 07.04.2020).

Kreuzer, Arthur: „Selbstbewaffnung. Beitrag zur Prävention oder Stimulation von Gewaltkriminalität?“, in: *Kriminalistik* 10/2017, S. 584-589.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht Nr. 4/2006 der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle, Düsseldorf, 2006 (a). Verfügbar unter: <https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Kriminalitaetsfurcht%20%28lang%29.pdf> (zuletzt abgerufen am 07.04.2020).

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Kriminalitätsfurcht. Sekundäranalyse der Allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2006 (b).

Leonhart, Rainer: Lehrbuch Statistik, Einstieg und Vertiefung, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, Bern 2017.

Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung, 11., überarbeitete Auflage, Berlin / Boston 2018.

Schwind, Hans-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger / Bundeskriminalamt (Hrsg.): Empirische Kriminalgeographie, Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“). Wiesbaden 1978.

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie und Kriminalpolitik, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Auflage, Heidelberg, 2016.



Justus-Liebig-Universität Gießen

Professur für Kriminologie
Licher Straße 64
35394 Gießen

www.uni-giessen.de